



Corona-Maßnahmen (3)

Auf der Grundlage der Achten Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (Achte SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – 8. SARS-CoV-2-EindV) vom 15. September 2020, zuletzt geändert durch die Zweite Verordnung zur Änderung der Achten SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung vom 30. Oktober 2020 wird festgelegt:

- **Die Mitgliederversammlung am 7. November 2020 entfällt.**
- **Die Ausleihe von Geräten ist nicht möglich.**
- **Das Vereinsheim steht für private Veranstaltungen bis zum 30. November 2020 nicht zur Verfügung.**

Diese Regelungen werden wieder aufgehoben, wenn die Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Der neue Termin für die Mitgliederversammlung wird rechtzeitig bekanntgegeben.

Der Vorstand wünscht allen Gartenfreunden Gesundheit und trotz aller Widrigkeiten ein erfolgreiches Gartenjahr.

Der Vorstand